



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 2

Datum: 22. JULI 2021

— **Lehrer*innenmangel an Schulen in Dresden**
AF1545/21

Sehr geehrter Herr Löser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Fragen 1 bis 3 und 5 betreffen schon keine Angelegenheit der Gemeinde, da die Stadt nach den §§ 23, 40 SächsSchulG nicht für die personelle Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und Schulleiter/-innen zuständig ist. Im Übrigen sind sämtliche Fragen auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Personalsituation und die ganz allgemein bestehenden Interventionsmöglichkeiten der Stadt gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„... im Zusammenhang mit Lehrer*innenmangel an Schulen in Dresden bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Fragen:

1. **Wie viele Lehrer*innen fehlten oder fehlen in Dresden in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/21? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)**

2. Wie viele Unterrichtsstunden fielen in diesem Zeitraum sowohl planmäßig als auch außerplanmäßig – auch pandemiebedingt - aus? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)
3. Wie viele Lehrer*innen werden im Schuljahr 2021/22 an Schulen in Dresden perspektivisch fehlen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)
4. Welche Interventionsmöglichkeiten hat die Stadt Dresden beim Landesamt für Schule und Bildung, um alle Schulen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auskömmlich mit Lehrkräften zu versehen?
5. Wie viele Schulleiter*innenstellen waren unbesetzt oder kommissarisch besetzt?“

Die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen erfordern umfangreiche Zuarbeiten vom Landesamt für Schule und Bildung. Mangels Antwortanspruch werde ich Ihnen eine Antwort bei entsprechenden Kapazitäten nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert